

Konferenz der Kantone (KdK)
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 444
3000 Bern 7

0292

Bern, 29. Februar 2012

**Teilrevision des Ausländergesetzes (Integrationskapitel). Vernehmlassungsentwurf
der KdK
Stellungnahme des Regierungsrats des Kantons Bern**



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf der KdK zur Teilrevision des Ausländergesetzes (Integrationskapitel). Der Regierungsrat des Kantons Bern begrüsst die Stossrichtung der KdK im Grundsatz und heisst den Vernehmlassungsentwurf gut.

Der Regierungsrat beantragt, bei den Ausführungen zu Art. 33 Abs. 3 AuG im zweiten Absatz den letzten Satz wie folgt zu modifizieren: „Die KdK beantragt deshalb, dass mangelnde Integration als eigener Widerrufsgrund in Art. 62 und 63 AuG aufgenommen wird.“

Wenn die „gute Integration“ im Sinne des Gesetzesentwurfs Voraussetzung für die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung ist, so ist die logische Konsequenz, dass eine „mangelnde Integration“ ein Widerrufsgrund darstellen soll. Beide Begriffe sind zwar unbestimmte Rechtsbegriffe, sind aber im Rahmen des freien Ermessens und der Verhältnismässigkeit von den Behörden auszulegen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: